



Allgemeine Lieferbedingungen -Kanalanschluss

Bauwerber.....

Adresse:

Liegenschaft: Gstk. Nr..... EZ..... KG

Kanalanschlussgebühr inkl. 10% Ust: € 13,89 / m² (Bruttogeschossfläche)

Die Abgabepflicht entsteht mit der erstmaligen Benützung der Baulichkeit sowie ordnungsgemäßer Abnahme durch die Marktgemeinde Passail.

Das Überbauen der Kanalleitungen und der Schächte ist nicht gestattet und muss jederzeit für spätere Wartungsarbeiten zugänglich sein.

Bei Schäden am Kanalleitungsnetz ist die Marktgemeinde Passail unverzüglich zu verständigen.

Wird durch Eigenverschulden ein Schaden am Kanalleitungsnetz verursacht, sind die entstandenen Kosten von Schädiger zu tragen.

Verrechnung der Verbrauchsgebühren

- A) Die Verbrauchsgebühren werden lt. den Tarifen der gültigen Verordnungen verrechnet. Die Vorschreibung erfolgt vierteljährlich eines jeden Jahres.
- B) Die Verrechnung erfolgt ausschließlich mit dem Hauseigentümer, nicht mit etwaigen Hausbesorgern, Mietern oder Untermietern.
- C) Der Wasserverbrauch ist zu schätzen, wenn
 - der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 - sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt oder
 - der Wasserzähler auf Verlangen (Selbstablesung) nicht fristgerecht abgelesen wird.
- D) Geschätzte Zählerstände (Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre), bleiben in ihrer Höhe so lange aufrecht, solange diese Zählerstände nicht durch nachfolgende Ablesungen zu den Stichtagen übertroffen werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich die allgemeinen Lieferbedingungen gelesen und akzeptiert habe:

Unterschrift Bauherr

Bankverbindungen:

RAIFFEISENBANK PASSAIL | IBAN: AT54382820000000778 | BIC: RZSTAT2G282

STIEIRMÄRKISCHE BANK UND SPARKASSEN AG | IBAN: AT322081500040353112 | BIC: STSPAT2GXXX

GKZ: 61763 | GERICHTSSTAND WEIZ | UID-NR. ATU69185936

Schritte für den Bauherrn:

1. Schritt – Kontaktaufnahme mit der Marktgemeinde Passail

Kontaktaufnahme **vier Wochen** vor gewünschtem Anschluss mit der Marktgemeinde Passail per Mail unter infrastruktur@passail.at oder **telefonisch** unter 03179/23300

2. Schritt – Herstellung des Kanalanschlusses

Die Grabungs- und Verlegungsarbeiten sind durch den Bauherrn selbst, bzw. durch ein von ihm beauftragtem, befugtem Unternehmen zu veranlassen.

Wohnbauförderung für natürliche Personen mit Hauptwohnsitz: bis 50 lfm. Material (Rohre + max. 1 Hausschacht)

Betreffend Einkauf und Verrechnung der Materialkosten ist vorab mit der Marktgemeinde Passail Rücksprache zu halten und kann in weiterer Folge seitens der Lieferfirma mit einem Hinweis auf das Bauvorhaben zu marktüblichen Preisen an die Gemeinde verrechnet werden.

3. Schritt – Abnahme vor Verfüllung der Künette

Vier Wochen vor Verfüllung der Künette ist mit der Marktgemeinde Passail ein Termin auszumachen. Die Marktgemeinde Passail bestätigt hiermit, dass die Bauarbeiten für den Kanalanschluss ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

Sonstige Vermerke:

Datum:

Unterschrift Gemeinde

Vom Bauamt der Marktgemeinde Passail auszufüllen:

Kanalanschlussgebühr verrechnet: Betrag: Datum.....